



## Gemeinderat

Protokollauszug der Sitzung vom 17. September 2024

Traktandum 224

B-Geschäft | Hochbau

6.0.4 Kommunale Planung

### Teilrevision Nutzungsplanung - teilweise Nichtgenehmigung - Nachfolgeregelung

Genehmigung

#### Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 wurde die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung festgesetzt und anschliessend am 8. August 2022 an die Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung überwiesen. In der Verfügung der Baudirektion Nr. KS-00548/23 vom 21. November 2023 wurden Teile der Revision, unter Vorbehalten einzelner Dispositive, genehmigt. Im Dispositiv V wurde die Zuweisung der Grundstücke Kat. Nrn. 1305 und 2029 in die Wohnzone nicht genehmigt (zwingende Nachfolgeregelung notwendig).

#### Erwägungen

Die Abgrenzung der Kernzone im Bereich der Grundstücke Kat. Nrn. 1305 und 2029 wurde aufgrund der Nichtgenehmigung vorgenommen und am 9. April 2024 vom Gemeinderat genehmigt, sowie die Genehmigung durch die Baudirektion beantragt. Der Beschluss wurde zugestellt und in der Folge durch das Amt für Raumentwicklung (ARE) beurteilt. Die Baudirektion äusserte sich dahingehend, dass für die Anpassung der «Kernzone Kat.-Nrn. 1305 und 2029» angepasste und ergänzende Unterlagen notwendig sind. Diese sind im Nachgang einzureichen. Zudem wurde gewünscht, dass eine Ergänzung zum Planungsbericht über die «Kernzone Kat.-Nrn. 1305 und 2029» erfolgen und ebenfalls miteingereicht werden soll. Dieser Aufforderung kam die Gemeinde nach und stellte die notwendigen Dokumente und Pläne zusammen. Dies betrifft die Ergänzungen im Planungsbericht und die Zonenplanänderung und Änderung des Kernzonenplans der Parzellennummern 1305 und 2029.



### Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Ergänzung zum Planungsbericht vom 24. Juli 2024 über die Teilrevision der Nutzungsplanung «Kernzone Kat.-Nrn. 1305 und 2029» durch die Suisseplan Ingenieure AG wird zugestimmt.
2. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, die Nachfolgeregelung für die Grundstücke Kat. Nrn. 1305 und 2029 bzw. die Teilrevision gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 9. April 2024 zu genehmigen.
3. Mitteilung an:
  - Baudirektion Kanton Zürich, Richt-/Nutzungsplanung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
  - Baudirektion Kanton Zürich, Brigitte Fürer (per E-Mail)
  - Suisseplan, Gaby Horvath (per E-Mail)
  - Suisseplan, Alex Mäusli (per E-Mail)
  - Wälter Willa (gpw), Obstgartenstrasse 12, 8910 Affoltern am Albis (per E-Mail)
  - Bereich Hochbau & Energie (per E-Mail)
  - Bereich Präsidiales zur Aufschaltung auf Homepage (per E-Mail)
  - Bau & Immobilien (Akten)

GEMEINDERAT HEDINGEN

Ruedi Fornaro  
Gemeindepräsident

Suzana Sturzenegger  
Gemeindeschreiberin

Versand:

**Hedingen, 19. SEP. 2024**